

00SV/22/075

Beschlussvorlage
Stadt Burg Stargard
öffentlich

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

| | |
|--|--|
| <i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeitung:</i> Anja Dielenberg | <i>Datum</i> 04.10.2022 <i>Einreicher:</i> Dielenberg, Anja |
|--|--|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|---|---------------------------------|--------------|
| Finanzausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung) | 14.11.2022 | Ö |
| Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Entscheidung) | 29.11.2022 | N |

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss stimmt der Annahme einer Spende von Herrn Andreas Rösler in Höhe von 152,00 Euro für die 850-Jahr-Feier in Cammin zu.

Sachverhalt

Entsprechend der Kommunalverfassung M-V § 44 Abs. 4 hat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsoren-Leistungen grundsätzlich die Stadtvertretung zu treffen.

Ab 1.000,00 Euro muss die Stadtvertretung die Entscheidung zwingend selbst treffen

-für darunterliegende Beträge kann die Entscheidung durch Regelung der Hauptsatzung auf den Hauptausschuss oder bis max. 99,99 Euro auf den Bürgermeister delegiert werden.

Die Spender sind mit Angabe der Höhe der Zuwendung und dem Zweck der Zuwendung in einem Bericht festzuhalten, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen (Stargarder Zeitung / Internet) und der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

rechtliche Grundlagen

§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V

§ 5 Abs. 7 Hauptsatzung der Stadt Burg Stargard

Finanzielle Auswirkungen

Einnahme auf dem Produktsachkonto 28100.46290000

Anlage/n

Keine